ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kode: 200030GP	**Bezeichnung:** SGR FORTE 30 (SGR MILK CLEANER)	**UFI:** 52M0-90UY-W003-HDQG

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung: Alkalisch, nicht schäumender Entfetter mit geringer Schaumentwicklung.

Erkannte Anwendungsgebiete	Industrielle	Gewerbliche	Verbraucher
Alkalischer, nicht schäumender Entfetter	ERC: 4, 8a, 8d. PROC: 1, 2, 8a, 8b, 10, 19. PC: 14, 15, 35.	ERC: 4, 8a, 8d. PROC: 1, 2, 8a, 8b, 10, 19. PC: 14, 15, 35.	Nicht empfohlen

Abgeratene Verwendungen: Nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

eq clean and more
Adresse: Pischeldorferstraße 4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Austria
E-Mail der sachkundigen Person: **info@eqcleanandmore.com**

1.4. Notrufnummer

Für dringende Informationen wenden Sie sich an:

Österreich (Wien): Vergiftungsinformationszentrale, Notruf: +43 1 406 43 43	**Berlin:** Giftnotruf der Charité, Notruf: 030 192 40
Bonn: Informationszentrale gegen Vergiftungen, Notruf: 0228 192 40	**Erfurt:** Giftinformationszentrum Erfurt, Notruf: 0361 730 730
Freiburg: Vergiftungs-Informations-Zentrale, Notruf: 0761 192 40	**Göttingen:** Giftinformationszentrum-Nord, Notruf: 0551 192 40
Mainz: Giftinformationszentrum Rheinland-Pfalz/Hessen, Notruf: 06131 192 40	**München:** Giftnotruf München, Notruf: 089 192 40

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2020/878 beigefügt.

Gefahreneinstufung und Gefahrangabe	Beschreibung
Skin Corr. 1A (H314)	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1 (H318)	Verursacht schwere Augenschäden.

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren ... / >>

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Anpassungen.



SIGNALWORT: GEFAHR

Gefahrenhinweise:	**H314:** Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise:	**P260:** Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen. **P305+P351+P338:** BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. **P303+P361+P353:** BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. **P280:** Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. **P310:** Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen. **P264:** Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
Enthält:	NATRIUMHYDROXID (Idrossido di Sodio)

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffe in Gehaltsprozenten ≥ 0,1%.
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften in Konzentrationen von ≥ 0,1%.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Kennzeichnung	Konz. % (x)	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)
NATRIUMHYDROXID INDEX: 011-002-00-6 EG: 215-185-5 \| CAS: 1310-73-2 REACH Reg.: 01-2119457892-27-XXXX	1 ≤ x < 3	Met. Corr. 1 H290, Skin Corr. 1A H314, Eye Dam. 1 H318 *Spezifische Konzentrationsgrenzen:* Skin Corr. 1B H314: ≥ 2%, Skin Irrit. 2 H315: ≥ 0,5% Eye Dam. 1 H318: ≥ 2%, Eye Irrit. 2 H319: ≥ 0,5%
METHYLGLYCIN-N,N-DIESSIGSÄURE, TRINATRIUMSALZ CAS: 164462-16-2 \| EG: 423-270-0 REACH Reg.: 01-0000016977-53-XXXX	1 ≤ x < 3	Met. Corr. 1 H290

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich und ausgiebig mindestens 30 bis 60 Minuten lang mit Wasser abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen. Unverzüglich einen Arzt zu Rate ziehen.

HAUT: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Unverzüglich duschen. Unverzüglich einen Arzt zu Rate ziehen.

VERSCHLUCKEN: Es muss die größtmögliche Menge Wasser verabreicht werden. Unverzüglich einen Arzt zu Rate ziehen. Kein Erbrechen herbeiführen, außer auf ausdrückliche Anordnung des Arztes.

EINATMEN: Unverzüglich einen Arzt zu Rate ziehen. Die betreffende Person ist ins Freie, fern vom Unfallort, zu bringen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung vornehmen. Geeignete Schutzmaßnahmen für den Retter treffen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL: Übliche Löschmittel: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver- und Wassernebel.
UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL: Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN BEI BRANDEXPOSITION: Das Einatmen von Verbrennungsprodukten ist zu vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE HINWEISE: Behälter mit Wasserstrahlen kühlen, um Produktsersetzung und Bildung gesundheitsschädlicher Substanzen zu verhindern. Stets komplette Brandschutzkleidung tragen. Löschwasser auffangen, nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Löschwasser und Brandrückstände gemäß den örtlichen Bestimmungen entsorgen.
PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG: Normale Feuerwehrbekleidung, z. B. Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137), Feuerwehrschutzanzug (EN 469), Feuerwehrhandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Leckagen stoppen, sofern keine Gefahr besteht. Angemessene Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8), um eine Kontamination von Haut, Augen und Kleidung zu verhindern. Diese Anweisungen gelten sowohl für das Bedienpersonal als auch für Notfall-Eingriffe.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Abwässer, Oberflächenwasser oder Grundwasser verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Produkt in ein geeignetes Behältnis einsaugen/pumpen (Verträglichkeit prüfen, siehe Abschnitt 10). Restprodukt mit inertem Absorptionsmaterial aufnehmen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Entsorgung des kontaminierten Materials gemäß Abschnitt 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung und Entsorgung siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Geeignetes Erdungssystem für Anlagen und Personen sicherstellen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Dämpfe, Aerosole oder Nebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch gründlich die Hände waschen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter an einem gut belüfteten Ort und fern von Zündquellen aufbewahren. Gebinde dicht verschlossen und klar etikettiert halten. Erhitzen und heftige Stöße vermeiden. Unverträgliche Materialien beachten (siehe Abschnitt 10).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren spezifischen Angaben vorhanden.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Behördliche Hinweise: ESP (Spanien - INSST 2021), GBR (Vereinigtes Königreich - EH40/2020), TLV-ACGIH (ACGIH 2022)

NATRIUMHYDROXID

Typ	Staat	TWA / 8h (mg/m³)	STEL / 15min (mg/m³)	Bemerkungen
VLA / WEL	ESP / GBR	-	2 mg/m³	-
TLV-ACGIH	-	-	2 mg/m³ (C)	(C) = Ceiling

Gesundheit - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL / DMEL):

Expositionsweg	Lokale / Systemische Wirkungen (Verbraucher)		Lokale / Systemische Wirkungen (Arbeiter)	
	Lokale chron.	System. chron.	Lokale chron.	System. chron.
Inhalation	1 mg/m³	VND	1 mg/m³	VND

Legende: VND = Gefahr identifiziert, aber kein DNEL/PNEC verfügbar. NEA = Keine Exposition erwartet.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen haben Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung. Gute Belüftung am Arbeitsplatz durch wirksame lokale Absaugung sicherstellen. Not- und Augenduschen bereitstellen.

HANDSCHUTZ: Schutzhandschuhe der Kategorie III (Norm EN 374). Durchbruchzeiten und Materialverträglichkeit beachten.

HAUTSCHUTZ: Langärmelige Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe der Kategorie III (Verordnung 2016/425, Norm EN ISO 20344).

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition ... / >>

AUGENSCHUTZ: Vollgesichtsschutzschirm oder Schutzbrille mit Seitenschutz (Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ: Bei Überschreitung der Grenzwerte Atemschutzmaske mit Filter Typ A (Klasse 1, 2 oder 3 je nach Konzentration, EN 14387) verwenden. Bei Nebeln/Aerosolen Kombifilter tragen. Bei unzureichendem Sauerstoff oder hoher Konzentration isolierendes Atemschutzgerät (EN 137 / EN 138) einsetzen.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand:	Klare Flüssigkeit
Farbe:	Blau
Geruch:	Geruchlos
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	0 °C
Siedebeginn:	100 °C
Entzündbarkeit:	Nicht entflammbar
Untere / Obere Explosionsgrenze:	Nicht verfügbar
Flammpunkt:	Nicht verfügbar
pH-Wert:	**12,50 ± 0,50** (Konzentration: 5%)
Löslichkeit:	Wasserlöslich
Dichte / Relative Dichte:	**1,040 ± 0,040 kg/l**
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben
Keine weiteren physikalischen oder sicherheitstechnischen Kenngrößen vorhanden.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität: Keine besonderen Reaktionsgefahren unter normalen Einsatzbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen: Direkte Hitze, Feuchtigkeit und Kontakt mit Luft vermeiden (speziell Natriumhydroxid).

10.5. Unverträgliche Materialien: Starke Säuren, Ammoniak, Zink, Blei, Aluminium, Wasser und brennbare Flüssigkeiten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine unter normalen Lagerbedingungen.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Gemisch vorliegen, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf Basis der Eigenschaftsdaten der Einzelstoffe bewertet.

AKUTE TOXIZITÄT:

- ATE (Inhalativ): Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
- ATE (Oral): Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
- ATE (Dermal): Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

Stoff	Prüfung	Wert / Spezies / Methode
NATRIUMHYDROXID	LD50 (Oral)	1350 mg/kg Ratte
	LD50 (Dermal)	1350 mg/kg Ratte
METHYLGLYCIN-N,N-DIESSIGSÄURE, TRINATRIUMSALZ	LD50 (Oral)	> 4000 mg/kg Ratte (Richtlinie 92/69/EWG, B.1)
	LD50 (Dermal)	> 4000 mg/kg Ratte (OECD Guideline 402)
	LC50 (Inhalativ Nebel)	> 5 mg/l/4h Ratte

ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT: Hautätzend (Einstufung basiert auf extremen pH-Wert > 11,5).

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/-REIZUNG: Verursacht schwere Augenschäden.

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT: Fällt nicht unter die Einstufungskriterien.

KEIMZELL-MUTAGENITÄT: Fällt nicht unter die Einstufungskriterien.

KARZINOGENITÄT: Fällt nicht unter die Einstufungskriterien.

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT: Fällt nicht unter die Einstufungskriterien.

STOT - EINMALIGE / WIEDERHOLTE EXPOSITION: Fällt nicht unter die Einstufungskriterien.

ASPIRATIONSGEFAHR: Fällt nicht unter die Einstufungskriterien.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in den europäischen Listen potenzieller endokriner Disruptoren mit Wirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind (≥ 0,1%).

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Gemäß den Kriterien der guten Arbeitspraxis verwenden. Nicht unbehandelt in die Umwelt gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Stoff / Parameter	Wert	Spezies / Testmethode
NATRIUMHYDROXID		
LC50 (Fische)	35 mg/l / 96h	Fisch
EC50 (Krustentiere)	40,4 mg/l / 48h	Ceriodaphnia sp.
METHYLGLYCIN-N,N-DIESSIGSÄURE, TRINATRIUMSALZ		
LC50 (Fische)	> 200 mg/l / 96h	Brachydanio rerio (OECD 203)
EC50 (Krustentiere)	> 200 mg/l / 48h	Daphnia magna (OECD 202)
EC50 (Algen/Wasserpflanzen)	> 200 mg/l / 72h	Scenedesmus subspicatus (92/69/EWG, C.3)
NOEC chronisch (Fische)	200 mg/l / 28d	Oncorhynchus mykiss (OECD 204)
NOEC chronisch (Krustentiere)	200 mg/l / 21d	Daphnia magna (OECD 202)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Natriumhydroxid: Wasserlöslichkeit > 10000 mg/l.
Methylglycin-N,N-diessigsäure, Trinatriumsalz: Schnell biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Methylglycin-N,N-diessigsäure, Trinatriumsalz: Verteilungskoeffizient Log Kow = -4 (Geringes Potenzial).

12.4. Mobilität im Boden: Angaben nicht vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine PBT-/vPvB-Stoffe enthaltend (≥ 0,1%).

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften: Keine endokrinen Disruptoren für die Umwelt enthalten.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Falls möglich wiederverwenden. Produktrückstände gelten als gefährlicher Abfall. Die Gefährlichkeit ist nach den geltenden Rechtsvorschriften zu bewerten. Beseitigung durch ein zugelassenes Abfallentsorgungsunternehmen gemäß den nationalen und lokalen Bestimmungen. Der Transport unterliegt ggf. dem ADR.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL: Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu behandeln oder einer geordneten Verwertung zuzuführen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1760

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR/RID: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (CORROSIVE LIQUID, N.O.S.)
- IMDG: CORROSIVE LIQUID, N.O.S.
- IATA: CORROSIVE LIQUID, N.O.S.

14.3. Transportgefahrenklassen

Transportmittel	Klasse	Gefahrzettel
ADR / RID	Klasse 8	8 (Ätzend)
IMDG	Klasse 8	8 (Ätzend)
IATA	Klasse 8	8 (Ätzend)

14.4. Verpackungsgruppe: III (ADR/RID, IMDG, IATA)

14.5. Umweltgefahren: ADR/RID: NEIN | IMDG: NEIN | IATA: NEIN

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport ... / >>

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- **ADR/RID:** HIN-Kemler: 80 | Sonderregelung: 274 | Begrenzte Mengen: 5 L | Tunnelbeschränkungscode: (E)
- **IMDG:** EmS: F-A, S-B | Begrenzte Mengen: 5 L
- **IATA:** Fracht: Max. 60 L (Verpackungsanweisung 856) | Passagier: Max. 5 L (Verpackungsanweisung 852) | Sonderregelung: A3, A803

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine.

Beschränkungen gemäß Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH): Produkt Punkt 3; Enthaltene Stoffe Punkt 75.

Verordnung (EU) 2019/1148 - Ausgangsstoffe für Explosivstoffe: Nicht anwendbar.

Kandidatenliste (SVHC - Art. 59 REACH): Enthält keine SVHC-Stoffe ≥ 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH): Keine.

Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004: Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Kriterien der biologischen Abbaubarkeit. Testergebnisse werden den zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Für dieses Gemisch bzw. die enthaltenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Vollständiger Text der H-Sätze gemäß Abschnitt 2–3:

Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Gefahrenkategorie 1
Skin Corr. 1A	Ätzwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 1A
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

System der Verwendungsdeskriptoren (Verwendungsarten):

- **ERC 4:** Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort
- **ERC 8a / 8d:** Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (Innen-/Außenverwendung)
- **PC 14 / 15 / 35:** Produkte zur Behandlung von Metall/Nichtmetalloberflächen, Wasch- und Reinigungsmittel
- **PROC 1 / 2:** Chemische Produktion in geschlossenen Verfahren
- **PROC 8a / 8b:** Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren)
- **PROC 10 / 19:** Auftragen durch Rollen/Streichen; Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS UND AKRONYME:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Chemical Abstracts Service Nummer
- EC50: Effektive Konzentration für 50% der Testpopulation
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
- GHS: Global Harmonisiertes System
- IATA DGR: Gefahrgutvorschriften der International Air Transport Association
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- LC50: Tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation
- LD50: Tödliche Dosis für 50% der Testpopulation
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellenwert (Threshold Limit Value)
- TWA / STEL: Zeitgewichter Mittelwert / Kurzzeitgrenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- WGK: Wassergefährdungsklasse

WICHTIGSTE LITERATUR UND DATENQUELLEN:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH-Verordnung)
4. Webseite ECHA-Agentur / IFA GESTIS Datenbank
5. Handling Chemical Safety / The Merck Index 10th Edition

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

HINWEISE FÜR DEN BENUTZER:

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben basieren auf unseren Kenntnissen zum Zeitpunkt der letzten Version. Der Benutzer muss sich von der Eignung und Vollständigkeit der Informationen im Zusammenhang mit dem spezifischen Einsatz des Produkts vergewissern.

Dieses Dokument darf keinesfalls als Garantie für spezifische Produkteigenschaften interpretiert werden. Da der Einsatz des Produkts nicht unserer direkten Kontrolle unterliegt, liegt es in der eigenen Verantwortung des Benutzers, die geltenden Gesetze und Vorschriften hinsichtlich Hygiene und Sicherheit einzuhalten. Für unsachgemäße Verwendung wird keine Haftung übernommen.

Das mit der Handhabung von Chemikalien beauftragte Personal ist entsprechend den Arbeitsplatzvorschriften regelmäßig zu schulen.

BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG:

- **Physikalisch-chemische Gefahren:** Die Einstufung beruht auf Prüfmethoden gemäß CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2 sowie Abschnitt 9.
- **Gesundheitsgefahren:** Die Einstufung beruht auf den Berechnungs- und Übertragungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3.
- **Umweltgefahren:** Die Einstufung beruht auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:
In den folgenden Abschnitten wurden Überarbeitungen und Anpassungen durchgeführt:
01 **02** **03** **08** **09** **10** **11** **12** **14** **15** **16**